

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 18

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Not in den Gewerben betr. Mangel an Roh- und Hilfsstoffen.

Die Kriegs-Verhältnisse brachten zu allen anderen Schwierigkeiten auch noch den Mangel an Roh- und Hilfsstoffen für Gewerbe und Industrie. Der Bund hat vielfach eingegriffen, um, soweit es möglich war, zu helfen. Gewerbe- und Handelsfreiheit wurden ganz wesentlich eingeschränkt und auch vor privatem Eigentum nicht Halt gemacht, sobald die Verwendung im allgemeinen Interesse lag. Die S. S. S. wurde als Vermittlungsinstitut für den Bezug von Roh- und Hilfsstoffen aus den Entente-Staaten (hauptsächlich Frankreich, England und Italien) und über ihre Länder ins Leben gerufen. Sie sorgt für die Garantie, welche diese Staaten an die Lieferung von Waren an die Schweiz stellen, die namentlich darin bestehen, daß Waren entweder in der Schweiz konsumiert oder doch ganz wesentlich verarbeitet werden, ehe sie zur Wiederausfuhr gelangen dürfen. Durch weitgehende Organisation in den Entente-Staaten suchen diese halbamtlichen Bureaux mit Unterstützung von einem zahlreichen Beamtenstab diese schwere Aufgabe zu erfüllen. Natürlich ist das Bureau sehr abhängig von den Widerständen, die sich in den Einzelstaaten gegenüber dem Import oder auch nur der Durchfuhr von Waren nach der Schweiz stetsfort ergeben. Dazu kommt der große Mangel an Verkehrsmaterial, schlechte Hafenverhältnisse und dergleichen mehr. 48 schweizerische Syndikate verschiedenster Berufsorganisationen dienen der S. S. S. wiederum als ausführende Organe. Seit dem Bestehen des Institutes werden stetsfort Klagen laut über zu teuren und zu umständlichen Betrieb. Über die Syndikate verlautet, sie seien nicht immer unparteiisch in der Verteilung derjenigen Waren, für die nur ein bestimmtes Quantum in die Schweiz zugelassen wird. So berichten namentlich die Maßschneider, die durch ihr Syndikat bis jetzt sehr wenig von den zugestandenen Quantitäten erhalten haben.

Für den entsprechenden Verkehr mit Deutschland ist eine Treuhandstelle vom Bund errichtet worden, die ebenfalls für die Garantien zu sorgen hat, die von den Mittelmächten an die Lieferung von Waren an die Schweiz geknüpft werden.

Der Vorstand des Gewerbeverbandes Zürich hat Erhebungen in seinen 31 Sektionen veranlaßt, um über die einschlägigen Verhältnisse bestimmtere Mitteilungen zu erhalten und um gestützt hierauf den Gewerbetreibenden an die Hand zu gehen. Von 26 eingegangenen Antworten lauten fast alle dahin, daß die Zufuhr der Roh- und Hilfsstoffe unbefriedigend sei. Es bezieht sich dies auf Nahrungsmittel, Chemikalien aller Art, Öle, Soda, Photographische Utensilien, Bedarfsartikel für Coiffeure, namentlich aber auch Papiere und Kartons, Textilstoffe, Leder, Holz und Metalle aller Art.

Von der Ansicht ausgehend, daß der Einzelne solchen Verhältnissen ohnmächtig gegenübersteht, wurde ferner gefragt, wo Einkaufsorganisationen bestehen und ob sie genügen? Eine Anzahl von Berufsverbänden besitzt solche für den gesamten Bedarf, andere für teilweise Versorgung und wieder bei anderen sind sie in Bildung begriffen.

Eine weitere Frage betraf die Preistreibereien. Hier wird nun sehr geklagt, selbst von Wucherpreisen gesprochen, namentlich da, wo alte Lager, die noch zu Normalpreisen gefüllt wurden, nunmehr bis zu mehrfach 100prozentigem Aufschlag geräumt werden.

Eine letzte Frage betraf Vorschläge zur Abhilfe.

Die Generalversammlung des Gewerbeverbandes beschäftigte sich am 27. Juli mit der Frage und mit den gemachten Erhebungen des Vorstandes. Es kamen haupt-

sächlich die Vorschläge zur Diskussion, die folgendermaßen lauten:

„Erlaß von Ausfuhrverboten, die jedoch weitgehend schon erlassen sind, und da es sich nur um die Frage der Kompensation handeln kann, die wir aber zum Ausgleich der vom Ausland zu beziehenden Stoffe nötig haben und da die Schweiz an solchen Kompensationswaren arm ist, so ist diese Frage unendlich schwierig, soweit es sich um inländisches Material handelt, denn die vom Ausland bezogenen Roh- und Hilfsstoffe dürfen ohnehin laut Abmachung mit den kriegsführenden Staaten nicht als solche wieder ausgeführt werden. Namentlich wurde von den holzbearbeitenden Gewerben geklagt, daß zu viel Holz zu hohen Preisen ausgeführt werde und deshalb im Inland zu wenig zur Verfügung stehe. So sei gegenwärtig auf dem Plage Zürich kaum Schnitware zu erhalten.“

Ferner wurden Höchstpreise vorgeschlagen, die auf eine Reihe von Waren bereits vom Bundesrat angeordnet worden sind. Angesichts der verschiedenen Wucherungen wurde sehr gewünscht, daß der Bundesrat weiter in dieser Richtung vorgehe und vor allem auf strenge Bestrafung der Wucherer abgestellt werde. Den Sektionen wurde sehr empfohlen, die Preise und den Verkauf überhaupt zu kontrollieren und Anzeige zu machen, sobald sich Übertretungen der Gesetze und Verordnungen und überhaupt ein unlauterer Verkehr geltend mache. Denjenigen Sektionen, die sich noch nicht für den Einkauf ihrer Materialien organisiert haben, wurde dringend empfohlen, dies zu tun, sei es durch die Gründung eigener Einkaufsorganisationen, sei es durch Vereinbarungen mit den Händlern, die zweifellos solche Organisationen, die auch nach dem Krieg bestehen, kaum sehr begrüßen und zu entsprechendem Entgegenkommen bereit sein sollten.

Ferner wurde beschlossen, den schweizerischen Gewerbeverband aufzufordern, soweit als möglich in diese Verhältnisse einzugreifen und namentlich für die Festsetzung weiterer Höchstpreise und namentlich auch dafür einzutreten, daß die gewerblichen Einkaufsorganisationen von den zuständigen Organen des Bundes als gleichberechtigt mit anderen Berufsorganisationen oder privaten Handelsfirmen anerkannt werden.“

Verbandswesen.

Genossenschaft Schweizerischer Sattlermeister. Die siebzehnte Generalversammlung dieser Genossenschaft, die am 22., 23. und 24. Juli unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Kurt, Solothurn, in Zug stattfand, nahm bei großer Beteiligung einen schönen Verlauf. Jahresbericht und Abrechnungen für das Jahr 1915 wurden genehmigt. Als nächster Versammlungsort wurde St. Gallen bestimmt. Die Revision der Rassen für 1916 wurde der Sektion Neuenburg übertragen. Auf der Traktandenliste standen eine partielle Statutenrevision, die in der Hauptsache dahin ging, das Schiedsgerichts-Verfahren in der Genossenschaft auszubauen, und die Versicherungsfrage, bei welcher es sich darum handelt, mit einer privaten Versicherungsgesellschaft einen Vergünstigungsvertrag für die Unfallversicherung der Meister und Arbeiter abzuschließen. Nach kurzer Diskussion wurde dem Zentralvorstand die Vollmacht erteilt, in dieser Sache einen endgültigen Abschluß zu suchen, unter Berichterstattung an die nächste Delegiertenversammlung.

Gewerbeverband der Stadt Zürich. Der Gewerbeverband der Stadt Zürich hielt Donnerstag, 27. Juli, seine ordentliche Generalversammlung ab. Der den Mitgliedern gedruckt zugestellte Jahresbericht pro 1914/15

wurde genehmigt, ebenso die Jahresrechnung des Verbandes, die mit einem bescheidenen Vorschlage abschließt. Genehmigt wurde im weiteren die Rechnung des Fonds für ein permanentes Ausstellungsgebäude, der auf Ende des letzten Rechnungsjahres einen Aktivenbestand von 183,485.50 Fr. aufweist. Zurzeit sind Studien über die Erstellung eines permanenten Ausstellungsgebäudes im Gange.

Der Gewerbeverein Dersikon (Rürich) beschloß nach Anhörung eines Vortrages von H. Nyffenegger über die vom Zentralvorstand ausgearbeitete Muster-Submissionsverordnung, eine Kommission zu bestellen, die an Hand derselben eine Submissionsvorlage für die Gemeinde Dersikon ausarbeiten wird. Als Präsident der Kommission wurde H. Nyffenegger gewählt.

Verschiedenes.

† Spenglermeister Moriz Müller in Balsthal (Solothurn) ist gestorben. Er war ein tüchtiger und fleißiger Handwerksmann.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat genehmigte in seiner Sitzung vom 28. und 29. Juli Vorlagen der Direktion betreffend die Beziehungen der Anstalt zu den der obligatorischen Unfallversicherung unterworfenen Betrieben des Bundes und betreffend die Organisation des Zahlungsverkehrs der Anstalt (Auszahlung der Geldleistungen der Versicherung und Prämieninkasso). Er ratifizierte im weiteren die Baurechnung über das Verwaltungsgebäude der Anstalt in Luzern im Betrage von 1,341,151 Fr. ohne Mobiliar, gleich Fr. 34.65 auf den Kubikmeter umbauten Raums.

Neue schweizerische Ausfuhrverbote. Der Bundesrat hat seine Ausfuhrverbote auf eine Reihe weiterer Artikel ausgedehnt, darunter Tabakfabrikate aller Art, Abfälle der Wachsbereitung, Lederschnitzel, Hautabfälle, Treibriemen aus Leder; Nebstecken, Seidenpapier, Tierhaar, Naturrohr; Kohlen für elektrische Beleuchtung, Elektroden, Isolierrohr aus Papler, Ziegel; Röhren und Röhrenformstücke, sowie unterweltige Kanalisationsbestandteile; Utensilien und Apparate für chemische Laborkontrollen. Abfälle der Gasfabrikation, Elektroden montiert; Helm, Nadeln aller Art, Taschenfeuerzeuge, Druckknöpfe.

Für den Wettbewerb für Möbelentwürfe des Gewerbevereins in Basel (unter den Basler Fachleuten) sind 33 Projekte eingelaufen, von denen die Jury folgende Arbeiten preisgekrönt hat: 1. Preis 200 Fr., Motto „Libanon“, Verfasser Herr Emil Kramer, Architekt; 2. Preis 90 Fr., Motto „Rot“, Verfasser Herren Paul Fösch und Hans Melching, Architekten; einen weiteren 2. Preis von 90 Fr. erhielt das Projekt Motto „Bauernkunst“, Verfasserin Fräulein Verity Rugler, Möbelzeichnerin; 3. Preis 50 Fr., Motto „Pace“, Verfasser Herr Josef Dextle, Möbelzeichner; 2 Prämien von je 35 Fr. erhielten die Projekte „Dalbe“, Verfasser Herr A. G. Linder, Architekt, und „Typ“, Verfasser Herr R. Schmutz, Möbelzeichner.

Eine Kontroll- und Vermittlungs-Stelle für den Holzbedarf des Baugewerbes des Kantons St. Gallen wurde am 22. Juli in St. Gallen, als eine notwendige Folge des außerordentlichen Holzexportes, ins Leben gerufen. An der Spitze dieser neugeschaffenen Institution stehen die Herren Gemeinderat J. Blattner in St. Fiden, als Präsident, J. Buzzzi, Baumeister in St. Gallen und Fritz Kunzmann in St. Fiden. Sekretär ist Herr Max Stauber junior in Krontal. Die Kontroll- und Vermittlungsstelle wird in Verbindung mit dem vom Schweizer. Volkswirtschaftsdepartement ernannten Ver-

trauensmann dafür sorgen, daß für den Inlandbedarf stets in allen Mäßen ausreichende Vorräte an geschnittenem Holz vorhanden sind; ferner auch Kontrolle führen über die vom erwähnten Departement angelegten Normalpreise für den eigenen Bedarf und über die festgesetzten Höchstpreise, die von Exportfirmen unter besonderen Bedingungen eingehalten werden müssen.

Allfällige Lieferungsverweigerungen oder Preisüberforderungen der Säger, die dem Sekretariat schriftlich mitzuteilen sind, werden sofort geprüft und an das Volkswirtschaftsdepartement weiter geleitet. Die Zusendung der Normalpreise und Bedingungen an Interessenten wird auf dem Zirkularwege geschehen. Es ist zu hoffen, daß mit der Schaffung dieser Kontrollstelle die schädigenden Wirkungen des jetzigen Holzhandels eine bedeutende Schmälerung erfahren.

„Über die erzieherische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufslehre“ referierte Herr O. Stocker (Basel) an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins und es sind folgende von ihm vorgeschlagene Thesen genehmigt worden:

A. Die erzieherische Bedeutung der Berufslehre.

1. Jede Berufslehre bedeutet eine Schulung von Geist, Auge und Hand. Sie ist eine unausgesetzte Erziehung zu exakter und zuverlässiger, Zeit und Material sparender Arbeit.

2. Die Berufslehre wird dadurch zur einflußreichsten Charakterschulung in den schwierigsten und entscheidendsten Lebensjahren und ist dank dem festen Anstellungsverhältnis fähig, die Strömungen und Launen dieser Jahre wirksam einzudämmen.

3. Indem die Arbeitsleistung des Lehrlings im Gegensatz zu derjenigen des Ausläufers und jugendlichen Gelegenheitsarbeiters sich in Gestalt beruflicher Erüchtigung arbeitsanteils kapitalisiert, bleibt der vorzeitige, die elterliche Autorität untergrabende Geldverdienst zurück.

4. Die Berufslehre befähigt zu qualifizierter Arbeit, sichert dadurch ein höheres Einkommen, erhöht die Freude an der Arbeit und schützt vor der Genußsucht und deren Folgen.

5. Die Berufslehre befähigt zum Selbständigwerden und schafft dadurch Grundlagen zur stärksten Entwicklung der Persönlichkeit.

B. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufslehre.

1. Die durch eine richtige Berufslehre erreichte Vielseitigkeit und erhöhte Brauchbarkeit des gelernten Arbeiters bedeutet die fruchtbarste Einführung in die Produktion und ist somit die folgerichtigste Nahrungsmittelherstellung der in Erziehung, Schule und Fürsorge gebrachten ideellen und materiellen Opfer.

2. Die Berufslehre hat trotz der ihr feindlichen modernen Produktionsweise des Großbetriebes, die sich angelernter und ungelernter Arbeiter bedient, nach wie vor ihre Aufgabe und Bedeutung. Sie ist eine der Unteroffizierschulen der Produktionsarmee.

3. Es liegt im Interesse einer nationalen Volkswirtschaft, möglichst viel einheimische Kräfte in leitende oder selbständige Stellung zu bringen.

C. Feinde der Berufslehre.

Die im wirtschaftlichen und sozialen Leben wirkenden Strömungen haben das Lebens- und Berufsideal der begabten Jugend von den durch eine Berufslehre erlernbaren Berufen, vor allem den Handarbeitsberufen, abgelenkt oder letztere lediglich zu einem Durchgangsstadium zur Erreichung von Staatsstellen gemacht. Dadurch ist die Qualität der Berufslehre gesunken und das Interesse für die Übernahme von Berufsbildungspflichten bei den hlerzu berufenen Führern der Produktion geschwunden.